

## Beschlussvorlage

### Tagesordnungspunkt:

Schließung des Bahnübergangs Kahlenbergstraße zur Vermeidung des Warnsignals

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau- und Planungsausschuss	06.10.2021			
Rat	26.10.2021			

Finanzielle Auswirkungen:

Nein  Ja

Ergebnisplan



Finanzplan



Ertrag/Einzahlung		Aufwand/Auszahlung	100.000,- €
Kostenstelle	15000	Produkt	
Investition		Sachkonto	542700 523200

### Sachverhalt:

Am Bahn-Kilometer 47,366 kreuzt ein Gehweg die Bahnstrecke der RB 25 zwischen Köln und Lüdenscheid. Der Übergang ist mit einer Umlaufsperrung und einem Pfeifsignal bei Annäherung eines Zuges aufgrund unzureichender Sichtbeziehungen zur Bahnstrecke gesichert.

Der Pfeifton wurde in der Vergangenheit und wird bis heute von Anwohner\*innen häufig kritisiert, vor allem im Hinblick auf die Beeinträchtigung der nächtlichen Ruhe.

Daraufhin hat die Gemeinde Marienheide die Ingenieurgesellschaft für Sicherungstechnik und Bau mbH (ISB) aus Dresden am 09.12.2019 damit beauftragt, technisch machbare Varianten für die Sicherung des Bahnübergangs zu untersuchen. Im Vordergrund steht dabei die Vermeidung des Warntons.

Die gesetzliche Grundlage für den derzeitigen Zustand mit der akustischen Warnung (Pfeifen) der Züge ist in der Eisenbahn Bau- und Betriebsordnung (EBO) begründet. Nach § 11 Abs. 9 dürfen Bahnübergänge von Fuß und Radwegen durch die Übersicht auf die Bahnstrecke oder bei fehlender Übersicht durch hörbare Signale der Eisenbahnfahrzeuge gesichert werden. Außerdem dürfen Umlaufsperrn oder ähnlich wirkende Einrichtungen angebracht sein.

Die Grundaussage der DB Netz AG bezüglich des Bahnübergangs vom 13.08.2020 lautet: „Der Bahnübergang ist in seiner jetzigen Form grundsätzlich sicher. Jegliche Umbauarbeiten dienen nicht der Erhöhung der Sicherheit des Bahnüberganges und führen auch nicht dazu, daher sind alle angedachten Maßnahmen nicht im Eisenbahnkreuzungsgesetz abgebildet, was zu einer alleinigen Kostenträgerschaft der Gemeinde führt.“

Aufgrund des langjährigen Untersuchungszeitraums und den politischen Diskussionen wird im Folgenden die Chronologie des Sachverhaltes ab 2018 kurz dargestellt:

- 25.09.2018: Ratsbeschluss gegen Schließung des BÜ
- 27.11.2018: Ratsbeschluss zur Bereitstellung von Planungskosten im Haushalt 2019
- 18.12.2018: Ratsbeschluss zur Schließung des BÜ
- 13.02.2019: Ortstermin mit DB Netz AG und Verwaltung; ein mit der Komplexität vertrautes Planungsbüro wird empfohlen.
- 25.02.2019: Kontaktaufnahme zum ISB Planungsbüro aus Dresden
- 03.04.2019: Ortstermin mit DB Netz AG, ISB und Verwaltung
- 17.04.2019: Angebot ISB für die Vorplanung: 14.166,00 €
- 23.04.2019: Forderung über Abstimmung der Refinanzierung mit NVR
- 09.12.2019: Auftragserteilung in Höhe von 14.166,00 € netto
- 30.06.2020: Ergebnis der Variantengegenüberstellung durch ISB
- 13.08.2020: Ortstermin mit DB Netz AG, ISB und Verwaltung
- 16.11.2020: Ergänzung der Variante 5
- 20.03.2021: Antrag der SPD-Fraktion: Prüfung des Baus und der Kosten einer Fußgänger-/ Fahrradbrücke

Am 13.08.2020 wurden die ermittelten, technisch möglichen Varianten zusammen mit Vertretern des Planungsbüros, der DB Netz AG sowie der Verwaltung während eines Ortstermins diskutiert. Folgende Varianten wurden dabei untersucht:

- **Variante 1: Technische Sicherung des BÜ durch Schranken**
  - Gemeinde muss Kosten für technische Wartung der Sicherungsanlage vertraglich übernehmen
  - Die Kostenteilung (Drittelerung) aus dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EBKrG) greift hierbei nicht, da kein erhöhtes Gefährdungsrisiko für Fußgänger besteht und der Übergang aktuell ausreichend gesichert ist
- **Variante 2a: Schließung des BÜ und alternative Route im vorh. Wegenetz**

- **Variante 2b: Schließung des BÜ und Neubau einer Wegeverbindung parallel zur Bahnstrecke**
  - Bei einer Schließung empfiehlt sich eine Einfriedung des Bahnkörpers über eine noch zu definierende Länge (vgl. mindestens bis zur P&R Anlage) mit einem 2m hohen Stabgitterzaun beidseitig der Bahn
  - Für die Schließung ist ein Plangenehmigungsverfahren erforderlich
- **Variante 3: Bau einer Fußgängerbrücke**
  - Neubau einer Fußgängerbrücke (ca. Bahn-km 47,400) und Herstellung einer Wegeverbindung
- **Variante 4a: Verlegung des BÜ nach Bahn-km 47,456 Richtung Osten und Herstellung der Wegeverbindung**
  - Bei einer Verlegung von 100m wären die Baukosten der Stützpfeiler an der Böschung immens
- **Variante 4b: Verlegung des BÜ nach Bahn-km 47,468 Richtung Osten, Herstellung der Wegeverbindung und Böschungsabtrag bei Bahn-km 47,288 für Herstellung einer ausreichenden Sichtbeziehung zum BÜ**

Für die Einschätzung der Machbarkeit wurde Kontakt zu der Stadt Overath aufgenommen, wo ebenfalls der Signalton abgestellt werden sollte. Dort gab es zwar ähnliche Untersuchungen, allerdings ließ sich eine Übertragung der Sachlage nicht herstellen, da in Overath die Sicherung des BÜ einfacher und ohne Verlegung vollzogen werden konnte. Dazu kommt, dass die Frequenzmessungen der Fußgänger um ein Vielfaches höher lag, als es in Marienheide der Fall war (Verkehrszählung vom 04.06.2014 erfasste hochgerechnet auf 24 Stunden 45,1 Personen).

Aufgrund der hohen Kosten beim Neubau einer Fußgängerbrücke, dem Kostenrisiko durch die vorhandenen Geländeverhältnisse und die verhältnismäßig geringe Nutzung durch Fußgänger, erscheint die Fokussierung auf die Schließung des BÜ als sinnvoll. Mit der Schließung des Bahnübergangs soll außerdem die fußläufige Alternativroute von der Kahlenbergstraße zum P&R-Parkplatz verbessert werden (inkl. Beleuchtung).

Für die Schließung ist ein Plangenehmigungsverfahren bei der DB Netz AG zu beantragen. Hierfür ist seitens der Gemeinde Marienheide eine Kostenübernahmeerklärung zu erbringen. Im weiteren Verlauf führt die DB Netz AG mit einem Planungsbüro Prüfungen durch und reicht den Antrag auf die Plangenehmigung beim Eisenbahn-Bundesamt ein. Im Anschluss wird eine Baufirma beauftragt, den Bahnübergang zurückzubauen. Die Kosten für dieses Verfahren belaufen sich auf schätzungsweise 50.000 bis 100.000 € und nimmt einen zeitlichen Rahmen von ca. drei Jahren in Anspruch. Die Mittel werden im Haushaltplan 2022 für die Jahre 2022 bis 2024 bereitgestellt.

#### **Anlage:**

Variantegegenüberstellung

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Schließung des Bahnübergangs an der Kahlenbergstraße und der Kostenübernahmeerklärung der Deutschen Bahn für ein Plangenehmigungsverfahren wird zugestimmt.